

LIEBE KOMMILITONEN !

*Zum Aushang der
neuen Satzung.*

Sm/A

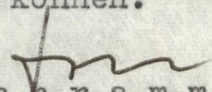
24.5.62

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Bereinigung des Hessischen Landesrechts vom 6. Februar 1962 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen 4/62), in dessen Positivliste das Gesetz über die Bildung von Studentenschaften vom 28. April 1933 in bereinigter Fassung aufgenommen worden ist, ist die Rechtsfähigkeit der Studentenschaft der Technischen Hochschule Darmstadt in der Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts vom Hessischen Landtag bestätigt worden.

Mit der Verabschiedung dieses Bereinigungsgesetzes ergab sich für die Studentenschaft der Technischen Hochschule Darmstadt die Notwendigkeit, die Satzung der Studentenschaft entsprechend dem Gesetz über die Bildung von Studentenschaften vom 28. April 1933 abzuändern.

Gemäss Art. 44 der nunmehr durch Verabschiedung durch das Studentenparlament in Kraft getretenen neuen Satzung geben wir der Studentenschaft den neuen Entwurf zur Kenntnis; wir weisen daraufhin, dass entsprechend Art. 44 Abs. 1 evtl. Widersprüche und Änderungsvorschläge innerhalb der 14-tägigen öffentlichen Aushangsfrist beim Vorstand des Allgemeinen Studentenausschusses vorgetragen werden können.

Mit freundlichen Grüßen


Helmut Schramm
Stellvertr. Vorsitzender